



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1566/2012

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.04.12
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	24.04.2012	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	24.04.2012	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.05.2012	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	03.05.2012	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.05.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Veranstaltungen im Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2012

Beschlussentwurf:

Im zweiten Halbjahr 2012 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke (I, II, III) fallen, gewährt. Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.497,00 Euro.

gezeichnet:
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1566/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Anke Holgersson, KSL, 406 4170

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zuschüsse für kulturelle Projekte im 2. Halbjahr 2012 nach Maßgabe der Kulturförder-
richtlinien

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Wirtschaftsplan 2011 KSL.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zu-
schusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche
Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Am 22. März 2012 befand die Jury über insgesamt 36 eingegangene Anträge. Die Jury setzte sich zusammen aus vier Mitgliedern: Rainer Land, Rhein-Sieg-Kreis, Kultur- und Sportamt; Petra Clemens, gewählte Vertreterin der Freien Szene (alle Sparten); Britta Reinhardt, gewählte Vertreterin der Freien Szene (Bildende Kunst); Anke Holgersson, Leiterin des Kulturbüros der KulturStadtLev. Wurde ein Antrag von einem Jurymitglied eingebracht, so enthielt sich dieses Mitglied der Stimme.

Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgten auf der Grundlage der am 14. Dezember 2009 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Kulturförderrichtlinien. Die Entscheidung der Jury wird jeweils kurz erläutert.

Anlage/n:

Anlage_1_zur_Vorlage_1566-2012